

Bekanntmachung
der
Feststellung des Jahresabschlusses
der Stadt Buchen (Odenwald)
für das Rechnungsjahr 2014

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 09. November 2015 das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 gem. § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

1. Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	42.145.868,83 €
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>36.731.023,40 €</u>
Ordentliches Ergebnis	5.414.845,43 €
Außerordentliche Erträge	225.382,36 €
<u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	<u>19.228,71 €</u>
Sonderergebnis	206.153,65 €
Gesamtergebnis	5.620.999,08 €

Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.986.237,99 €
<u>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	<u>32.693.033,18 €</u>
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.293.204,81 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.054.656,28 €
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>6.238.683,08 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 4.184.026,80 €
Finanzierungsmittelüberschuss	4.109.178,01 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	239.000,00 €
<u>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen</u>	<u>1.158.307,01 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 919.307,01 €
Änderung Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2014:	3.189.871,00 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 3.898.154,64 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.914.782,78 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.206.499,14 €

2. **Die Bilanzsumme der Stadt Buchen (Odenwald) beläuft sich gemäß der Schlussbilanz zum 31.12.2014 in Aktiva und Passiva auf jeweils 151.795.189,42 €.**
3. Im Bereich der Abwasserbeseitigung ergibt sich im Jahr 2014 ein Überschuss von 110.949,39 €. Insgesamt verbleibt dann zum 31.12.2014 ein Überschuss von 131.954,08 €. Davon müssen 21.004,69 € in den nächsten 4 Jahren zwingend mit Verlusten verrechnet werden, der Rest in Höhe von 110.949,39 € ist in den folgenden 5 Jahren mit Verlusten auszugleichen.
4. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird
- entsprechend den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht – soweit vom Gemeinderat oder seinen zuständigen Ausschüssen noch nicht genehmigt, nachträglich zugestimmt.

Die Jahresrechnung 2014, der Rechenschaftsbericht sowie die Schlussbilanz mit Anhang der Stadt Buchen liegen gemäß § 95 b Abs. 2 GemO in der Zeit vom **16.11. bis einschließlich 24.11.2015** während der Dienststunden im Rathaus, Fachbereich 2 Wirtschaft und Finanzen, Zimmer 18 öffentlich aus.

Buchen (Odenwald), den 12. November 2015

Für den Gemeinderat:

Burger, Bürgermeister